

Urs Capaul
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

Ökoliberale Bewegung Schaffhausen ÖBS

An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen

Schaffhausen, 31.8.2016

Kleine Anfrage: Altersdiskriminierung 2016/20

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Verliert man mit über 50 Jahren den Job, ist es schwierig, wieder ins Berufsleben zurückzufinden – trotz vieler Erfahrungen, die man im Laufe der Jahre gesammelt hat. Es ist zu bezweifeln, ob Berufserfahrung allein noch viel zählt.

In seinem Bericht vom 25. Februar 2015 schreibt der Bundesrat u.a. über den Handlungsbedarf in der Sozialhilfe, dass sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts die Notwendigkeit abzeichne, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in diesem Bereich zu vereinfachen, gemeinsame Ansätze zu entwickeln und eine eidgenössische Regelung ins Auge zu fassen.

Wie der Bericht im Kapitel 4.5.2 richtig festhält, sind ältere Personen vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen. Knapp 32 Prozent der Stellensuchenden gehören der Gruppe der Personen ab 50 Jahre an (Stand Januar 2016). Innerhalb eines Jahres hat sich dieses Segment um 12 Prozent erhöht. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfe treffen um Jahre verzögert ein. Schon die verfügbaren Zahlen der Sozialhilfe aus dem Jahre 2014 zeigen, dass der Anteil der älteren Sozialhilfebezüger steigt. Bei der Altersgruppe 45plus liegt er über 25 Prozent. Würden die Sozialhilfebeziehenden nicht mit 62 bzw. 63 Jahren zwangspensioniert, würde diese Zahl noch höher liegen. Auch die mittlere Bezugsdauer der 56 bis 64-Jährigen liegt mit 18 Monaten mehr als doppelt so hoch wie bei den 18- bis 35-Jährigen.

Menschen über 50 fallen sozusagen durch die Maschen. Zudem ist in der Altersgruppe 50 plus die Anzahl der Langzeitbeziehenden am höchsten. Mehr als die Hälfte der über 50-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen, tun dies während mehr als drei Jahren, und nur 20 Prozent weniger als ein Jahr. Im Vergleich dazu sind es bei den 18- bis 35-Jährigen doppelt so viele, die weniger als ein Jahr von der Sozialhilfe abhängig sind.

Die Bereitschaft des Arbeitsmarktes, Ältere aufzunehmen, sinkt von Jahr zu Jahr. Einer der Hauptgründe, wieso Ältere auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden, liegt bei den höheren Sozialabgaben, die bei Älteren aufgrund der Altersstaffelung des BVG vorgegeben sind. Halten wir an diesem längst überfälligen Anachronismus in der Sozialversicherung fest, der Ältere auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert, werden die Sozialhilfe-Budgets der öffentlichen Hand in naher Zukunft aufgrund der Alterung der Gesellschaft zunehmen. Auch Tendenzen seitens wirtschaftsliberaler Kreise, das Rentenalter auf 67 Jahre zu erhöhen, birgt eine soziale und finanzielle Zeitbombe. Für bestandene Berufsleute ist die Aussicht auf Bezug von Sozialhilfe oft der nackte Horror.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzt sich die prozentuale Zusammensetzung der Kantonsverwaltung bezüglich Altersklassen (in 10-Jahresschritten), unterteilt nach Frauen und Männern zusammen?
2. Gibt es Vorgaben bei der Anstellung, wonach bei einer Vakanz „günstigere“, jüngere Mitarbeitende bevorzugt einzustellen sind?
3. Gibt es Vorgaben, wonach bei einer Lohnsummenerhöhung oder höherer Sozialleistungen als Folge der Anstellung von älteren Mitarbeitenden ein Regierungsantrag gestellt werden muss?
4. Gibt es beim Kanton vorzeitige Pensionierungen aufgrund von Krankheiten? Falls ja, wie hoch ist die jährliche Anzahl? Wie hat sich diese Anzahl in den vergangenen Jahren entwickelt?
5. Gibt es in der Kantonsverwaltung einen Automatismus, wonach nach einem Jahr Krankheit automatisch eine Kündigung erteilt wird, auch wenn die betroffene Person noch keine IV-Rentenleistung erhält?
6. Hat der Regierungsrat präventive Massnahmen zur Vermeidung einer Altersdiskriminierung in der Verwaltung eingeführt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Altersdiskriminierung generell sowie als Folge der progressiven Pensionskassenabzüge reduziert werden kann? Ist ein Alleingang bei der kantonalen Pensionskasse überhaupt möglich?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erhöhung des Rentenalters auf generell 67 Jahre, angesichts der Probleme der 50plus-Generation bei einer Job-Suche?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul